

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 06. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2017) und **Antwort**

Sichergestellte Waffen in Berlin und Umgang damit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Waffen wurden von den Polizeibehörden in Berlin in den letzten 5 Jahren sichergestellt (bitte nach Jahren und für das Jahr 2016 und 2017 in Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Polizei Berlin führt hierzu keine Statistik. Automatisiert lassen sich keine validen Aussagen zur Anzahl sichergestellter Waffen recherchieren.

2. Wo und wie werden von den Berliner Polizeibehörden sichergestellte Waffen gelagert (bitte nach Bezirk, Abschnitt bzw. Lagerstätte aufschlüsseln)?

Zu 2.: Bei der Polizei Berlin werden sichergestellte bzw. beschlagnahmte Waffen zunächst kurzfristig in gesicherten Räumen und/oder in besonders gesicherten Asservatenschränken in für Publikum nicht zugänglichen Diensträumen der sachbearbeitenden Dienststellen gelagert, sofern sie dort noch als Beweismittel benötigt werden. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken, Abschnitten und Lagerstätten ist nicht möglich.

Anschließend werden die Waffen bei der Allgemeinen Asservatenstelle der Polizei Berlin asserviert. Bis zu deren Vernichtung, Verwertung oder Aushändigung an berechtigte Personen werden sie in speziell gesicherten Räumen des Landeskriminalamts (LKA) und im Bereich der Direktion 4 aufbewahrt. Beide Liegenschaften befinden sich in Tempelhof-Schöneberg.

Waffen, die in die Vergleichssammlung des Kriminaltechnischen Instituts des LKA Berlin (LKA KTI) aufgenommen wurden, werden ebenfalls in speziell gesicherten Räumen des LKA Gebäudes in Tempelhof-Schöneberg gelagert.

3. Bei wie vielen der in den letzten 5 Jahren sichergestellten Waffen handelte es sich um Gegenstände, deren Besitz nach dem Waffengesetz verboten waren (bitte nach Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat, Waffenkategorie, Munition, Ort der Beschlagnahme bzw. Fundort (Bezirk), Jahr und für 2016 und 2017 nach Monaten aufschlüsseln)?

4. Wie viele der in den letzten 5 Jahren sichergestellte Waffen verstießen gegen das Kriegswaffenkontrollrecht (Bitte nach Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat, Waffe bzw. Kampfmittel nach Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) Anlage (zu § 1 Abs. 1) Kriegswaffenliste aufschlüsseln, Munition, Ort der Beschlagnahme bzw. Fundort Bezirk, Abschnitt bzw. Lagerstätte, Jahr und für 2016 und 2017 nach Monaten aufschlüsseln)?

5. Bei wie vielen der in den letzten 5 Jahren sichergestellten Waffen handelte es sich um herrenlose Waffen (bitte nach Waffenkategorie, Fundort, Abschnitt bzw. Lagerstätte, Jahr und für 2016 und 2017 nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 3. - 5.: Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wurden in den letzten 5 Jahren Dienstwaffen der Berliner Polizeibehörden als vermisst oder verloren gemeldet (bitte nach Behörde, Abschnitt, Ort, Dienstgrad, Dienstwaffe, Jahr und für 2016 und 2017 nach Monaten aufschlüsseln) und wenn ja,

- wie viele davon wurden im Dienst als verloren oder vermisst gemeldet?
- wie viele Dienstwaffen wurden außerhalb des Dienstes als verloren oder vermisst gemeldet?
- wie viele der als verloren oder vermisst gemeldeten Dienstwaffen wurden wiedergefunden bzw. sichergestellt?
- wie viele der als verloren oder vermisst gemeldeten Dienstwaffen wurden von Bürger*innen gefunden?

Zu 6.: Ja. Die Sachverhalte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Organisationseinheit	Ort	Beschäftigungsverhältnis	Waffe
2012	Direktion Einsatz	Wohnung (entwendet)	Tarifbeschäftigt	Pistole P6
2013	Polizeiabschnitt	Tankstelle (verloren)	Polizeivollzugsbeamtin/er	Pistole P 6
2013	Landeskriminalamt	Dienstfahrzeug (entwendet)	Polizeivollzugsbeamtin/er	Pistole P 6
2014	Polizeiabschnitt	Diensträume (verloren)	Polizeivollzugsbeamtin/er	Pistole P 6
2017 Jan.	Direktion Einsatz	S-Bahnhof (entwendet)	Tarifbeschäftigt	Pistole P6

Zu 6. a.: Vier.

Zu 6. b.: Eine.

Zu 6. c.: Drei.

Zu 6. d.: Eine.

7. Wie viele Waffen wurden in den letzten 5 Jahren auf öffentlichen Veranstaltungen sichergestellt?

8. Bei wie vielen sichergestellten Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen besaßen die Besitzer*innen bzw. Eigentümer*innen eine waffenrechtliche Erlaubnis?

9. Wie viele Waffen wurden sichergestellt, deren Besitzer*innen bzw. Eigentümer*innen im Phänomen Bereich PMK-rechts zuzuordnen sind (bitte nach Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit, Bezirk, sichergestellte Waffen bzw. Munition, Jahr und für das Jahr 2016 und 2017 nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 7. - 9.: Entsprechende statistische Daten werden nicht erhoben.

10. Wie viele Verwaltungsverfahren mit dem Ziel, waffen- oder jagdrechtliche Erlaubnisse zu widerrufen, wurden in den letzten 5 Jahren in Berlin durchgeführt (bitte nach Widerrufsgrund, z.B. Zuordnung zu einem Phänomen Bereich PMK oder andere in der Person liegende Gründe, Bezirk, Jahr und für 2016 und 2017 nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 10.: Widerrufe waffenrechtlicher Erlaubnisse werden ausschließlich zahlenmäßig für das jeweilige Quartal erhoben. Weitergehende Informationen werden von der Waffenbehörde statistisch nicht erfasst und sind retrograd elektronisch nicht recherchierbar.

Die Widerrufe waffenrechtlicher Erlaubnisse der letzten fünf Jahre sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2012	2013	2014	2015	2016
1. Quartal	22	8	16	17	11
2. Quartal	11	11	22	21	7
3. Quartal	11	11	8	10	10
4. Quartal	13	15	6	9	13
Gesamtzahl	57	45	52	57	41

Für 2017 liegt noch keine Auswertung vor.

11. Wurden bei den landesweiten Durchsuchungen der Generalbundesanwaltschaft gegen 7 Rechtsextremist*innen der Vereinigung „Neo-Druiden“ aus dem sogenannten Reichsbürger-Milieu Waffen sichergestellt? Wenn ja,

- welche Waffen verstießen gegen das Waffengesetz (bitte nach Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit aufschlüsseln)?
- welche Waffen verstießen gegen das Kriegswaffenkontrollrecht?
- wie viele der Besitzer*innen bzw. Eigentümer*innen besaßen einen kleinen oder großen Waffenschein?

Zu 11.: Der Senat kann keine Aussagen zu dem Verfahren des Generalbundesanwalts treffen.

12. Wie werden sichergestellte Waffen verwertet oder vernichtet (bitte beispielhaft für Handfeuerwaffen darstellen)?

Zu 12.: Durch die Allgemeine Asservatenstelle der Polizei Berlin werden Waffen ausschließlich auf Grund von Verfügungen der Justiz bzw. der ermittlungsführenden Dienststellen verwertet, vernichtet oder an Berechtigte ausgehändigt, wenn die Ergebnisse aller erforderlichen kriminaltechnischen Untersuchungen und erforderlichenfalls das Ergebnis des Schusswaffenerkennungsdienstes des Bundeskriminalamts (BKA) vorliegen.

Die gegenständliche Vernichtung erfolgt durch das LKA KTI. Hierzu werden die Waffen mit einem gesicherten Transport zum Sprengplatz Grunewald verbracht. Dort werden sie zunächst nach Materialgruppen getrennt und zerlegt. Die Metallbestandteile werden im Nachgang mit einem gesicherten Transport zu einem Stahlwerk gebracht, wo sie unter polizeilicher Aufsicht kostenneutral eingeschmolzen werden (aktuell Stahlwerk Brandenburg an der Havel).

Ergeht eine Verfügung zur Verwertung, werden die Waffen der Polizei Berlin zu internen Schulungszwecken übergeben bzw. in die Vergleichssammlung aufgenommen. Sind Waffen für diese Zwecke ungeeignet, werden sie vernichtet.

Waffen, die im Rahmen von Nachlasssicherungen sichergestellt wurden, werden ebenfalls in der Allgemeinen Asservatenstelle der Polizei Berlin asserviert. Durch die Waffenbehörde der Polizei Berlin erfolgt die Aushändigung an die Berechtigten. In Einzelfällen wird eine Versteigerung an lizenzierte Waffenhändler veranlasst. Der Erlös wird über die Waffenbehörde an die Berechtigten überwiesen.

Berlin, den 24. Februar 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2017)